

Pfizer 2021

**Methodische Hinweise zur
Umsetzung des
Transparenzbericht für das
Berichtsjahr 2020**

Pfizer Österreich

1. EINLEITUNG – VERPFLICHTUNG VON PFIZER ZUR UMSETZUNG DES TRANSPARENZKODEX	3
2. KATEGORIEN VON GELDWERTEN LEISTUNGEN	3
3. DEFINITIONEN	6
4. OFFENLEGUNGSUMFANG	6
5. VERÖFFENTLICHUNG	8

1. Einleitung – Verpflichtung von Pfizer zur Umsetzung des Transparenzkodex

Pfizer arbeitet regelmäßig mit Ärzten und anderen Angehörigen der Fachkreise (AFK) sowie mit Institutionen der Fachkreise (IFK) zusammen und wird von diesen in einer Vielzahl von Themen beraten. Dazu gehören die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Medikamenten oder um klinische Behandlungsprozesse zu verbessern. Diese geschäftlichen Beziehungen sind für uns eine Notwendigkeit, um praxisnahe Informationen zu erhalten. Auf dieser Grundlage können wir Behandlungsoptionen bieten, die die Gesundheit der Patienten stärken, und Wissen bereitstellen, das eine wichtige Rolle für die klinische Entscheidungsfindung spielen kann.

Wir engagieren uns für Transparenz bei unseren Geschäften und bei den Verbindungen zu IFKs und AFKs. Wir hoffen, dass durch die ehrliche, offene Darstellung dieser Beziehungen klar wird, welchen entscheidenden Wert sie für das Patientenmanagement bieten.

Unserer Meinung nach ist Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau und die Aufrechterhaltung des Vertrauens in uns und unsere Arzneimittel. Damit unterstützen wir nachdrücklich die Bemühungen der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA), die Transparenz in der Pharmabranche zu erhöhen.

In diesem methodischen Hinweis wird dargestellt, wie die geldwerten Leistungen kategorisiert werden und in welchem Format sie offengelegt werden.

2. Kategorien von Geldwerten Leistungen

In der folgenden Tabelle ist definiert, welche Aktivitäten in den jeweiligen EFPIA Kategorien und -Unterkategorien veröffentlicht werden.

EFPIA Kategorie	EFPIA Unterkategorie	Aktivitäten
Finanzielle oder materielle Spenden sowie Förderungen (nur IFKs)	n/a	<ul style="list-style-type: none">• Wohltätige Spenden (charitable contributions)• Spenden zu geschäftlichen Zwecken (business donations)• Bildungszuschüsse (z.B. zum Aufbau eines unabhängigen medizinischen Ausbildungsprogramms, Unterstützung eines Einzelstipendiums)• Sponsoring von Organisationen, die dem Zweck und der Finanzierung von Bildungszuschüssen dient

Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	Unterstützung von Institutionen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte (nur IFKs)	<ul style="list-style-type: none"> • Platzierung eines Markenlogos und/oder Firmenlogos in einem Konferenzprogramm oder einer Einladung als Gegenleistung für die Unterstützung des Programms • Finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung als Gegenleistung für Werbefläche • Finanzielle Unterstützung einer Veranstaltung als Gegenleistung für einen Messestand • Sonstige Werbefläche (in Papier-, elektronischem oder anderem Format) • Satelliten-Symposium auf einem Kongress • Wenn Teil eines Paketes: Namensschilder, Getränke, Speisen etc. bereitgestellt durch den Organisator (Teil des Sponsoringvertrages) • Jede weitere Unterstützung, die gemäß Pharmig-Verhaltenscodex und dessen Umsetzung in den internen Pfizer-Antikorruptionsrichtlinien als Sponsoring zulässig ist • Sponsoring von Organisationen und Sponsoring von Fortbildungslehrgängen durchgeführt durch eine IFK (entsprechend der Definition in den Pfizer-Antikorruptionsrichtlinien)
	Tagungs- und Teilnahmegebühren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung von Anmeldegebühren für den AFK/die IFK als Unterstützung zur Teilnahme an Veranstaltungen Dritter
	Reise- und Übernachtungskosten	<ul style="list-style-type: none"> • An-/Abreise (z.B. Flug, Zug, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometererstattung, Parkgebühren) • Unterkunft • Visa
Dienstleistungs- und Beratungshonorare	Honorare	<ul style="list-style-type: none"> • Referentenvereinbarungen • Advisory Boards* • Praxisanleitung • Erstellung von Fachartikeln • Datenanalysen • Entwicklung von Schulungsmaterialien • Allgemeine Beratung • Vergangenheitsbasierte nicht interventionelle Studien • Referententraining mit Bezug zu einer Referentenvereinbarung

		<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Beratungs- oder Dienstleistungen, die gemäß Pharmig-Verhaltenscodex und dessen Umsetzung in den internen Pfizer-Antikorruptionsrichtlinien zulässig sind
	Auslagen	<ul style="list-style-type: none"> • An-/Abreise (z.B. Flug, Zug, Taxi, Mietwagen, Maut, Kilometererstattung, Parkgebühren) • Unterkunft • Visa
Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • Klinische Prüfungen • Data Monitoring Committees (in Zusammenhang mit Studien) • Zukunftsbasierte nicht interventionelle Studien • Forschungsvorhaben auf Initiative der Forscher (Investigators Initiated Research IIR) • Klinische und Forschungszusammenarbeit

* außer studienbezogener Data Monitoring Committees, die in aggregierter Form unter dem Bereich „Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung“ veröffentlicht werden

3. Definitionen

Angehörige der Fachkreise (AFK; *Health Care Professional*) sind die zur Anwendung, Abgabe und Verschreibung berechtigten Personen, wie Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Hebammen, Angehörige des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste und sonstiger Sanitätseinrichtungen, soweit diese Arzneimittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Institutionen der Fachkreise (IFK; *Health Care Organization*) sind juristische Personen, Einrichtungen oder Organisationen, die sich überwiegend aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen, wie etwa medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaften die medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z. B. Krankenhäuser oder Universitätskliniken); dies unabhängig von ihrer gesetzlichen oder organisatorischen Form und ausgenommen von Patientenorganisationen gemäß Artikel 10 (Zusammenarbeit mit Patientenorganisationen) des Pharmig-Verhaltenscodex.

Empfänger: AFK und IFK, denen gegenüber geldwerte Leistungen erbracht werden, die nach Maßgabe dieses Kodex offenzulegen sind.

Patientenorganisationen (einschließlich ihrer Dachorganisationen) sind freiwillige, nicht gewinnorientierte Zusammenschlüsse, denen überwiegend Patienten und/oder deren Angehörige und/oder andere Patientenorganisationen angehören, die ausschließlich Interessen von Patienten und/oder deren Angehörigen vertreten und aus deren Interesse heraus bestehen bzw. gegründet werden.

Geldwerte Leistungen sind direkte/indirekte Geld-/Sach-/Dienst- oder sonstige Leistungen, die direkt oder indirekt an den Empfänger (z. B. AFK/IFK) geleistet werden.

4. Offenlegungsumfang

Dieser Bericht enthält geldwerte Leistungen, die von Pfizer-Gesellschaften mit Firmensitz in Österreich im Berichtszeitraum 2020 verarbeitet wurden. Der Bericht kann auch die geldwerten Leistungen enthalten, die von Pfizer/Upjohn im selben Zeitraum eingeleitet wurden.

Berichtszeitraum der geldwerten Leistungen: Der Offenlegungsbericht enthält Transaktionen, deren Meldedatum innerhalb des offengelegten Berichtszeitraums liegt.

Leistungsdatum: Folgende Zeitpunkte sind für die Veröffentlichung ausschlaggebend:

- Geldleistung – Abrechnungsdatum ist das Leistungsdatum
- Sachleistung – Veranstaltungsdatum ist das Leistungsdatum

Stornierung oder No-shows an Veranstaltungen:

- Stornierungsgebühren werden nicht veröffentlicht
- No-shows werden nicht veröffentlicht, wenn Pfizer den Erhalt der Sachleistung nicht bestätigen kann

Veröffentlichung bei mehrjährigen Verträgen: Bei Verträgen, die über mehrere Jahre hinweg abgeschlossen sind, werden die Zahlungen veröffentlicht, die dem entsprechenden Berichtszeitraum zuzuordnen sind.

Einwilligung zur Veröffentlichung und Datenschutz-Rechtsgrundlage für die Weitergabe von geldwerten Leistungen an Einzelpersonen: Abhängig vom jeweils anwendbaren nationalen Recht legt Pfizer eine geldwerte Leistung entweder auf der Grundlage von (i) einer gesetzlichen Verpflichtung; (ii) eines berechtigten Interesses (iii) der Einwilligung der AFKs (und IFKs, sofern dies nach Ländercode / Gesetz anwendbar ist) offen.

In allen Fällen wird die Pfizer-AFK-Datenschutzerklärung den Einzelpersonen zur Verfügung gestellt und ist jeweils auf den von uns kontrollierten Websites verfügbar, auf denen die geldwerten Leistungen veröffentlicht werden. Wir bemühen uns nach besten Kräften, für Transparenz zu sorgen und deren gesellschaftlichen Nutzen zu erläutern.

Solange die Rechtsgrundlage noch gültig ist (dh je nach Land wurden keine Änderungen im Umfang der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen, keine Einwilligung widerrufen oder die Person hat keine Einwände gegen das berechtigte Interesse von Pfizer erhoben), wird die Summe aller geldwerten Leistungen an diese AFKs oder IFKs während des Berichtszeitraums unter deren Namen offengelegt.

In Märkten, in denen eine Einwilligung zur Offenlegung von geldwerten Leistungen unter dem Namen des Empfängers erforderlich ist, werden die geldwerten Leistungen im aggregierten Abschnitt des Berichts offengelegt, wenn der Empfänger keine Einwilligung erteilt hat. Dies bedeutet, dass die geldwerte Leistung nicht unter dem Namen des AFK (oder IFK für die Märkte, auf denen die Zustimmung des IFK gilt), sondern als Teil der Summe aller geldwerten Leistungen offengelegt wird.

Leistungen durch Pfizer-Gesellschaften in anderen Ländern (grenzüberschreitende Sachverhalte): Der Bericht enthält geldwerte Leistungen an Angehörige und Institutionen der Fachkreise, die ihren Sitz, ihre Praxis oder ihre Hauptniederlassung in Österreich haben. Dies beinhaltet alle geldwerten Leistungen (direkt und indirekt) der Pfizer-Gesellschaften in allen europäischen EFPIA-Mitgliedsländern. Für Leistungen durch nicht-europäische Pfizer-Gesellschaften an österreichische Ärzte und Institutionen ist Pfizer Österreich bemüht, direkte geldwerte Leistungen zu erfassen und zu veröffentlichen.

Währung: Im Pfizer Transparenzbericht sind alle geldwerten Leistungen ausschließlich in der Landeswährung ausgewiesen. Wurde die ursprüngliche Zuwendung nicht in der Landeswährung geleistet, wird sie mit dem zum Zeitpunkt der Zuwendungsgewährung geltenden Pfizer-Standard-Wechselkurs in die Landeswährung umgerechnet.

Offenlegungssprache: Die Transparenzberichte werden in der Sprache veröffentlicht, die im jeweiligen Verhaltenskodex definiert ist.

Patientenorganisationen Aufnahme in Offenlegungsberichte: PTO werden nur dann in den Offenlegungsbericht aufgenommen, wenn sie gemäß der Definition im jeweiligen Verhaltenskodex für die Berichterstattung in Frage kommen.

Berücksichtigung der Umsatzsteuer: Die Behandlung der Umsatzsteuer hängt von den geldwerten Leistungen ab.

Soweit möglich werden Sachleistungen als Nettobeträge (das heißt ohne Umsatzsteuer) veröffentlicht.

Soweit möglich werden geldwerte Leistungen als Nettobeträge (das heißt ohne Umsatzsteuer) veröffentlicht.

5. Veröffentlichung

Veröffentlichung/Wiederveröffentlichung: Pfizer veröffentlicht die Transparenzberichte in Übereinstimmung mit den vom jeweils zuständigen Verband festgelegten Zeitplänen. Die Wiederveröffentlichung wird nach Bedarf in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften/Gesetzen durchgeführt.